

Anhang 4 (2024)

KVÖ-Pressearbeitsrichtlinien

Anforderungen und Richtlinien für Veranstalter und Medienvertreter

Der KVÖ ist Inhaber aller Rechte, die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit stehen, solange nicht anders mit dem Veranstalter geklärt. Möchte der Veranstalter Teile der Öffentlichkeitsarbeit die ursprünglich vom KVÖ übernommen werden selbstständig übernehmen, kann dies im Vorfeld mit dem KVÖ besprochen werden. Anschließend können Zuständigkeitsbereiche geregelt und auf die Wünsche des Veranstalters festgelegt werden.

Veranstalter

- ⇒ Veranstalter haben nach Absprache die Möglichkeit, Zuständigkeitsbereiche vom KVÖ zu übernehmen (z.B. Presseberichte)
- ⇒ Veranstalter können auf Wunsch und je nach Größe der Veranstaltungen Akkreditierungen zur Verfügung stellen
- ⇒ Veranstalter müssen die Medienvertreter über die Anforderungen und Richtlinien sowie über den Verhaltenskodex informieren.

Medienvertreter - Verhaltenskodex

Medienvertreter haben sich an die folgenden Anforderungen und Richtlinien des Veranstalters und des KVÖ zu halten:

- ⇒ Medienvertreter müssen sich, wenn vom Veranstalter verlangt, im Vorherein für die Veranstaltung akkreditieren
- ⇒ Medienvertreter müssen die Veranstalter über alle Medienbezogenen Absichten im Vorfeld informieren
- ⇒ Alle akkreditierten Medien müssen ihren Presseausweis und – falls vom Veranstalter gewünscht – ihre Pressejacke während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar tragen. Der Veranstalter hat dabei das Recht, Kautions für die Presseweste zu verlangen, um die Rückgabe zu garantieren
- ⇒ Medienvertreter dürfen die Athleten während ihrer Vorbereitung oder andere direkt beteiligte Personen – wie Helfer, Assistenten, Jurymitglieder und Judges – nicht ablenken oder stören, und sie dürfen die Sicht auf eine offizielle Kamera nicht behindern.
- ⇒ Medienvertreter müssen unverzüglich allen Anweisungen des Technischen Delegierten, des Jury-Präsident oder des Judges Folge leisten.

2 / 2

- ⇒ Medienvertreter müssen eine Zusammenarbeit mit anderen akkreditierten Medien gewährleisten und faire Arbeitsbedingungen schaffen.
- ⇒ Jeder Verstoß gegen die Medienrichtlinien des KVÖ kann zum Entzug des Ausweises führen und sich auf weitere Anträge auf Medienakkreditierung auswirken.
- ⇒ Der KVÖ oder das Veranstalterteam kann jederzeit zusätzliche Anforderungen an alle Medienvertreter stellen.